



Infoblatt zu

Haaranalysen

auf Alkohol- und Drogenabstinenz

Wir möchten Ihnen vorab einige Informationen an die Hand geben, damit Sie sich auf den Termin Ihrer Haaranalyse vorbereiten können. Dies ersetzt jedoch nicht ein ausführliches Beratungsgespräch bei einem qualifizierten Verkehrspsychologen, mit dem Sie Ihre persönliche Situation besprochen haben!

Zur Sicherstellung der Verwertbarkeit, gemäß den aktuell gültigen Beurteilungskriterien, erfolgt die Entnahme der Haarprobe durch hierfür qualifiziertes Personal ausschließlich in unseren Praxisräumen. Die Qualifikation der verantwortlichen Leitung ist durch die Teilnahme an Weiter-/Fortbildungsmaßnahmen belegt.

Das untersuchende **Labor** ist ein zur Fahreignungsdiagnostik akkreditiertes forensisch toxikologisches Labor (**DIN ISO EN 17025**), das alle Voraussetzungen der Bundesanstalt für Straßenwesen erfüllt.

Die Untersuchung der Haare wird mit einem quantitativen chromatographisch-massenspektrometrischen Verfahren (**LC-MS/MS**) durchgeführt. Dieses erfüllt die in den Beurteilungskriterien für die Fahreignungsbeurteilung geforderten Mindestanforderungen an die Sensitivität des Analysenverfahrens.

Wichtige Hinweise:

1. Sie müssen am Untersuchungstag mit **Personalausweis** oder Reisepass Ihre Identität nachweisen.
2. Die **Gebühr zur Probenentnahme** können Sie entweder in bar oder mit EC-Karte begleichen.
3. **Terminabsagen** bzw. Terminverlegungen müssen Sie uns unverzüglich (**mind. 2 Tage zuvor**) mitteilen. Bei **kurzfristiger Absage** (weniger als 24 Std. zuvor) eines Termins wird für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine **Ausfallgebühr von 40 €** fällig.
4. Ihre Haare dürfen **nicht gefärbt, getönt, gebleicht, gestrahnt oder chemisch behandelt (Dauerwelle oder Haarglättung) sein**.
5. Bei Verwendung von Haarwasser oder Haarlotionen bringen Sie bitte eine Liste der Präparatenamen mit, oder fragen Sie bei Ihrem Friseur nach.
6. Untersuchung auf Drogen, 8-7 Monate vor der Probenentnahme:
 - Sie dürfen **keine aus Hanf gewonnenen Speiseprodukte** (z.B. Hanfsalatöl, Hanfbier, Hanfbrot) und **keine Mohnprodukte** (z.B. Brötchen, Kuchen ...) zu sich nehmen. Dadurch könnte ein Abstinenzbeleg nicht mehr sicher zu erbringen sein (positiver THC-Nachweis bei Hanfprodukten möglich, positiver Opiatnachweis bei Mohnprodukten).
 - Den Aufenthalt in **Räumen mit Cannabis- oder Kokainrauch/Kokainstäuben in der Umgebungsluft sollten Sie meiden!** (möglicher „Passiv-Konsum“). Ebenso sollten Sie intensiven Körperkontakt mit Drogenkonsumenten meiden. Eventuell positive Drogennachweise können damit nicht „entschuldigt“ werden.
7. Untersuchung auf Alkohol, 3,5 Monate vor der Probenentnahme:
 - **keine** alkoholhaltigen Speisen essen
 - **keine** Kosmetika, Mundpflegemittel/ Mundwasser verwenden, die Alkohol enthalten
 - **kein** „sogenanntes alkoholfreies“ Bier, Sekt oder Wein trinken
 - **keine** Medikamente, insbesondere Tropfen, die Alkohol enthalten, einnehmen
8. **Medikamenteneinnahme** ist immer **vor** der Entnahme der Haarprobe anzugeben! Alles, was Ihnen ein Arzt aus Krankheitsgründen nachweislich verordnet hat (im Zweifelsfall müssen Sie dazu ein Attest vorlegen), dürfen Sie während des vereinbarten Kontrollzeitraums zwar prinzipiell einnehmen (bringen Sie bitte die Beipackzettel der eingenommenen Medikamente mit). Allerdings ist es zwingend erforderlich, dass Sie Ihren Arzt über das Kontrollprogramm informieren, am besten mit diesem

Informationsblatt, damit er gegebenenfalls auch alternativ mögliche Medikation verordnen kann. Bei der Verschreibung von opiathaltigen Medikamenten ist eine Rücksprache mit uns vor der Einnahme angezeigt.

→ **Strikt vermeiden sollten Sie Selbstmedikation**, z.B. bei Erkältung aus dem Arzneimittelschrank der Familie. Sie gehen damit ein unkalkulierbares Risiko ein!

9. Eine **Alkoholisierung** am Kontrolltag muss im Befundbericht vermerkt werden und kann sich ungünstig auf die Beurteilung durch die Begutachtungsstelle bzw. Behörde auswirken!
10. Die **Haarprobe** wird am Hinterkopf (gleichmäßigstes Haarwachstum) direkt an der Kopfhaut entfernt. Es werden zwei knapp bleistiftdicke Haarsträhnen abgeschnitten. Je nach Dichte und Dicke des Haars entsteht auf der Kopfhaut eine kahle Stelle von ca. 1,5 x 4 cm, die mit einer Haarlänge von 4,5 - 5 cm schon gut überdeckt werden kann und somit nicht auffällt.
11. Eine **Rückstellprobe** wird 18 Monate im Labor aufbewahrt für evtl. Nachuntersuchungen.
12. Die **maximale Länge** der zu untersuchenden Kopfhhaarprobe beträgt bei **Drogen max. 6 cm** (entspricht einer Nachweiszeit von ca. 6 Monaten), bei **Alkohol** (Untersuchung auf **EtG**) **max. 3 cm** (= ca. 3 Monate).
13. **Bei fehlendem Kopfhaar** können, bei entsprechend vorhandener Menge, Körperhaare (z.B. Bart-, Brust-, Bein- oder Schamhaar) genommen werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass bei Körperhaaren, aufgrund des sehr unterschiedlichen Wachstumsverhaltens, die Haarlänge nichts Konkretes über den Nachweiszeitraum aussagt. Diese Möglichkeit ist auch nur einmalig in Betracht zu ziehen, also nicht für weitere Abstinenzbelege geeignet, da Körperhaar meist nicht schnell genug nachwächst.
14. Das **Untersuchungsergebnis** der Haaranalyse erhalten Sie von uns schriftlich. Je nach Untersuchungsumfang kann dies 2 – 4 Wochen dauern.
15. Bei der Anfertigung von Zweitschriften entstehen für Sie Kosten in Höhe von 20€ pro Befund.